



## Informationen zur Modulprüfung in BASA 5 (schriftliche Hausarbeit) im SoSe 2019

Die Prüfung wird als schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit abgelegt, die aus zwei Teilen besteht. Erster Teil der Hausarbeit ist die Erstellung eines Exzerpts, also die Zusammenfassung der wichtigsten Gedanken eines ausgewählten Textes in eigenen Worten. Der zweite Teil der Hausarbeit besteht in der Anfertigung eines Thesenpapiers zu einem weiteren Text. Der zweite Text soll aus einer anderen Lehrveranstaltung im Modul BASA 5 stammen, als der Text für das Exzerpt. Die Bearbeitung soll im Laufe des 2. Semesters (Sommersemesters) erfolgen. Die Bearbeitungszeit nach Festlegung der Texte beträgt acht Wochen. Letzter möglicher Abgabetermin ist daher der 30. Juni, um eine fristgerechte Korrektur zum Semesterende zu ermöglichen.

Die Auswahl der beiden Texte erfolgt in Absprache mit der lehrenden Person, bei der die Prüfung abgelegt wird. Hierfür kommen alle Lehrenden infrage, die im Winter- oder im Sommersemester des jeweiligen Moduldurchlaufs im Modul BASA 5 gelehrt haben.

Sprechstundentermine für die erforderlichen Absprachen können bei den Lehrenden ab Beginn des Sommersemesters erfragt werden bzw. werden von den Lehrenden durch Aushang/Infomail bekannt gegeben und/oder entsprechende Liste zum Eintragen ausgehängt.

Hochschule  
Ludwigshafen am Rhein

Meldung  
zur Studienleistung in  
Modul 5 Sozialekonomische Grundlagen Sozialer Arbeit

Prüfer/in: \_\_\_\_\_

Kandidat/in: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Ggf. Mitverfasser/in mit gesondertem Meldezettel

Thema bzw. zu bearbeitende/r Text/e:  
\_\_\_\_\_

Ausgabedatum des Themas: \_\_\_\_\_

Abgabedatum der Hausarbeit: \_\_\_\_\_

Die Studienleistung in Modul 5 ( ) ist eine schriftliche Studienleistung in Form einer Hausarbeit. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vom Ausgabedatum an 8 Wochen. Bei einer Gruppenarbeit sind die Teile der einzelnen Verfasser/innen kenntlich zu machen.

Ludwigshafen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Kandidat/in \_\_\_\_\_

Unterschrift Dozent/in \_\_\_\_\_

Im Ergebnis des Gesprächs wird ein Meldezettel (siehe Bild) für die Hausarbeit in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und unterschrieben. Auf dem Meldezettel werden – neben den beiden zu bearbeitenden Texten – das Ausgabe- und Abgabedatum der Arbeit festgehalten.

Ein Exemplar des Meldezettels verbleibt bei der prüfenden Person, das zweite Exemplar bei der/dem Studierenden und ist der fertigen Arbeit unbedingt bei der Abgabe beizufügen. Eine Arbeit ohne Meldezettel bzw. einem Meldezettel, der nicht von dem/der zuständigen Dozenten/in unterschrieben ist, wird nicht korrigiert bzw. gilt als nicht erbrachte Leistung.

Die Arbeiten werden bei der prüfenden Lehrperson direkt abgegeben bzw. in deren Postfach am Fachbereich (rechts vor Raum M 107 sowie neben M 104) eingeworfen.

Von Seiten der Lehrenden ist eine Gleichverteilung der Zahl der Prüfungen auf alle Beteiligten angestrebt. Die Umsetzung dieser Absprache obliegt den Lehrenden selbst bzw. die Studierenden sind gehalten, die Lehrenden aktiv auf vorhandene Prüfungskapazitäten anzusprechen.

Prof. Dr. Jörg Reitzig  
Ludwigshafen, 12.12.2018